



PRAXIS VONLAUFEN

Beratung Coaching Psychotherapie

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen

Breite Strasse 15

21354 Bleckede

Tel.: +49 15126343879

info@praxis-vonlaufen.de

www.praxis-vonlaufen.de

Steuernummer: 337/5945/0052

Allgemeine Geschäftsbedingungen Praxis Vonlaufen

Sehr geehrte(r) Klient/ Klientin,

sehr geehrte(r) Patient/ Patientin,

Herzlich Willkommen in meiner Privatpraxis!

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur psychologischen Beratung, zum Coaching, zum Training und zur Psychotherapie und Vereinbarungen zwischen Ihnen und mir.

Sie dienen auch als Merkblatt. Bitte lesen Sie sich das Dokument sorgfältig durch.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihre

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen

AGB für KlientInnen und PatientInnen der Praxis Vonlaufen

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Gegenstand aller Verträge von Praxis Vonlaufen (Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen, Breite Straße 15, 21354 Bleckede (nachstehend Psychologin) mit ihren KlientInnen und PatientInnen, die eine psychologische Beratung, ein Coaching, ein Mentaltraining oder Psychotherapie in Anspruch nehmen

Abweichenden Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von psychologischer Beratung, Coachings, Trainings und Psychotherapie bei KlientInnen und PatientInnen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort ist Münster, es sei denn es ist explizit ein anderer Ort schriftlich vereinbart.

Beauftragung und Vertragsabschluss

Die Beauftragung und der Vertragsabschluss kommt bei Vereinbarung eines Termins zustande. Diese Vereinbarung kann durch das persönliche Gespräch oder über Fernkommunikationsmittel wie Telefon oder E-Mail zustande kommen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Nimmt ein/e KlientIn/ PatientIn ohne den gesonderten Vertrag (für Beratung, Coaching, Training oder Psychotherapie) bzw. ohne die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen Praxis Vonlaufen" durch Unterschrift akzeptiert zu haben, an einer Beratung, einem Coaching, einem Training oder einer Psychotherapie teil, bzw. gibt diesen unterschriebenen Vertrag nicht ab, so gilt § 611 BGB i.V.m. § 615 Satz 1 BGB. Das heisst der/ die KlientIn/ PatientIn hat alle nicht rechtzeitig abgesagten Termine (nach § 2 dieser AGB's) in voller Höhe zu bezahlen. Darauf ist auf dem Anmeldeformular explizit hingewiesen worden.

Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar

Die Sitzungen finden regelmäßig statt und werden fest und verbindlich vereinbart.

Der/ die KlientIn/ PatientIn verpflichtet sich, die fest vereinbarten Termine pünktlich wahrzunehmen. Denn aus der Terminvereinbarung ergibt sich ein Dienstvertrag mit beiderseitigen Rechten und Pflichten. Zur Mitwirkungspflicht der/ des KlientIn/ PatientIn gehört das pünktliche Erscheinen zum Termin. Ist mit der/ dem KlientIn/ PatientIn ein nach Tag und Uhrzeit bestimmter Termin, in einem nur für ihn/ sie reservierter Zeitraum vereinbart und der Patient erscheint zu diesem Termin nicht, dann entsteht der Praxis ein

wirtschaftlicher Nachteil, aus dem sich der/ dem KlientIn/ PatientIn gegenüber Schadensersatzansprüche ergeben. Diese werden der/ dem KlientIn/ PatientIn in Rechnung gestellt. Da es sich, bei der Praxis Vonlaufen um eine reine Bestellpraxis handelt, bei der in der Regel KlientInnen/ PatientInnen stundenweise bestellt werden, liegen die Voraussetzung für einen Regressanspruch in voller Höhe der vereinbarten Leistung nach § 611 S. 2 BGB, i.V.m. 615 Satz 1 BGB vor, wenn der/ die KlientIn/ PatientIn nicht oder unpünktlich zum vereinbarten Termin erscheint.

Sollte der der/ die KlientIn/ PatientIn zu einem vereinbarten Termin verhindert sein, soll er/sie dies Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen so früh wie möglich telefonisch mitteilen.

Bei Absagen später als 72 Stunden vor dem Termin berechnet Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen ein Ausfallhonorar, da dieser Termin in der Regel so kurzfristig nicht neu besetzt werden kann. Soweit der Termin anderweitig besetzt werden kann, entfällt ein Ausfallhonorar.

Bei der Berechnung der Frist von 72 Stunden werden Samstage, Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet. Ein Termin zum Beispiel am Montag um 15 Uhr muss also bis Mittwoch um 15 Uhr abgesagt werden, damit kein Ausfallhonorar anfällt.

Die Höhe des Ausfallhonorars entspricht der Vergütung, die bei Abhalten der Sitzung angefallen wäre. Wird also ein Termin für eine 50-minütige Sitzung nicht rechtzeitig abgesagt, werden 100,55 Euro (netto) berechnet, wird ein Termin für eine Doppelstunde (100 Minuten) nicht rechtzeitig abgesagt, werden 201,10 Euro (netto) berechnet.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn der/die Patient/in unverschuldet den Termin nicht rechtzeitig absagen konnte (z.B. Unfall auf dem Weg zur Therapie oder plötzliche Erkrankung).

Bitte treffen Sie kurz vor Ihren Termin ein (z.B. 9.55 Uhr bei Termin um 10.00 Uhr), um die eigene Diskretion und die zu den anderen Patienten zu wahren und einen pünktlichen Beginn der Sitzung zu ermöglichen.

Honorarvereinbarung

Alle Preise und Honorare sind Nettopreise und enthalten keine gesetzliche Umsatzsteuer. Bei der Durchführung von Beratungen, Coachings, Trainings fallen 19 % gesetzliche Umsatzsteuer auf den Nettopreis an.

Die Durchführung von Psychotherapie ist eine heilkundliche Leistung und ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit (§ 4 Nr. 14 UStG).

Kosten für eine psychologische Beratung:

Die Kosten der psychologischen Beratung betragen 100,55 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Einzelgespräch von 50 Minuten. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Kosten für Coaching:

Die Kosten für ein Coaching betragen 100,55 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Einzelgespräch von 50 Minuten. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Kosten für sportpsychologisches Training:

Auch diese Kosten betragen 100,55 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Einzelgespräch von 50 Minuten. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Kosten für Psychotherapie

Bei privat krankenversicherten Patienten/innen - einschließlich Beihilfe - erfolgt die Rechnungslegung gemäß der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) üblicherweise mit dem 2,3- fachen Steigerungssatz. Nach Ziffer 870 fallen zum Beispiel für eine 50- minütige verhaltenstherapeutische Einzelsitzung 100,55 Euro an.

Bei ausschließlich selbstzahlenden KlientInnen/ PatientInnen, die keine Erstattungsleistungen eines Versicherungsträgers oder einer Krankenkasse in Anspruch nehmen, erfolgt die Rechnungslegung ebenfalls gemäß der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) üblicherweise mit dem 2,3- fachen Steigerungssatz. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Psychotherapeutische Leistungen, die im Indikationskatalog nicht erfasst sind und die damit keine Krankenbehandlung darstellen, können nur im Rahmen der Privatliquidation erbracht werden.

Zu diesen individuellen Gesundheitsleistungen gehören zum Beispiel:

- Selbstbehauptungstraining
- Stressbewältigungstraining
- Beratung
- Coaching
- Paartherapie
- Mentaltraining für Sportler

Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Psychologin stellt nach Erbringung der Dienstleistung oder nach Ausfall eines fest vereinbarten und nicht rechtzeitig abgesagten Termins eine Rechnung.

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig und zu begleichen.

Die Zahlungen können per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto vorgenommen werden oder in bar nach Ende der Sitzung.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Auftragnehmerin ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

Die Psychologin ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden der/ des KlientIn/ PatientIn anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die Psychologin berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von der Auftragnehmerin nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

Soweit von den oben stehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann die Auftragnehmerin jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die die Auftragnehmerin Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

Im Fall einer nachträglich eingetretenen Änderung der Bonität ist die Psychologin berechtigt, Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

Kündigung

Der Vertrag (für Beratung, Coaching, Training oder Psychotherapie) kann von dem/ der KlientenIn/ PatientenIn jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden, da ein Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn/ PatientIn und Psychologin eine grundlegende Voraussetzung für Beratung, Coaching, Training oder Psychotherapie ist.

Bereits vereinbarte Termine unterliegen jedoch auch nach erfolgter Kündigung den unter „Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar“ genannten Absageregulungen. Wird ein Vertrag gekündigt, müssen bereits vereinbarte Termine fristgerecht abgesagt werden. Bei einer Kündigung des Vertrages von weniger als 72 Stunden vor einem bereits vereinbarten Termin, ist das Ausfallhonorar wie unter „Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar“ beschrieben fällig.

Die Psychologin behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit KlientenIn/ PatientenIn, die Beratung, das Coaching oder die Therapie von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis der KlientenIn/ PatientenIn zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche Angaben, Mitteilung zu machen.

Abtretungsverbot

Der/ die KlientIn/ PatientIn ist nicht berechtigt, seine/ ihre Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Urheberrechte an Beratungs- Coaching-, Trainings- und Therapiematerialien

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Beratungs- Coaching-, Trainings- und Therapiematerialien, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei der Psychologin. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Psychologin darf kein KlientIn/ PatientIn die Unterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben. Die Unterlagen stehen exklusiv den Vertragspartnern zur Verfügung.

Schweigepflicht der Psychologin / Verschwiegenheit der KlientIn/ PatientIn

Die Psychologin ist gegenüber Dritten - ausgenommen Mitarbeitern der Praxis - schweigepflichtig und wird über KlientInnen/ PatientInnen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis Auskunft gegenüber Dritten erteilen bzw. einholen. Sollten wichtige Gründe des/der Patienten/in dem entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit dem/der Psychotherapeuten/in respektiert.

Der/ die KlientIn/ PatientIn entbindet die Psychologin und ärztliche/ psychotherapeutische Vorbehandler und Mitbehandler untereinander in gesonderter Erklärung von der Schweigepflicht und stimmt der Einholung von Auskünften ausdrücklich zu.

Der/ die KlientIn/ PatientIn stimmt der Dokumentation der Sitzungen und des Verlaufes zum Zweck der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht, sowie zum Zweck der Intervention und/ oder Supervision zu. Sollten wichtige Gründe des/der Patienten/in dem entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit der Psychologin respektiert.

Der/ die KlientIn/ PatientIn verpflichtet sich seinerseits zur Verschwiegenheit über andere KlientIn/ PatientIn, von denen er/sie zufällig - z. B. über Wartezimmerkontakt - Kenntnis erhält.

Datenschutz

Dem KlientIn/ PatientIn ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags (Beratung, Coaching, Training, Psychotherapie) erforderlichen persönlichen Daten von der Psychologin auf Datenträgern und in Papierform gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der Psychologin selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und auf der Grundlage der DSGVO.

Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers auch dazu verwendet werden, um über Angebote und Dienstleistungen zu informieren.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und

Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten oder einem berechtigten anderen Interesse kollidiert haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, nach 10 Jahren gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Haftungsausschluss

Für Unfälle und sonstige Schädigungen der KlientIn/ PatientIn bzw. Diebstähle und Schädigungen ihrer Sachen während der Beratungen, Coachings, Trainings oder der psychotherapeutischen Sitzungen haftet die Psychologin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Weitergehende Ansprüche der KlientIn/ PatientIn - gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Sofern die Auftragnehmerin grob fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden der Auftragnehmerin auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der/ die KlientIn/ PatientIn Kaufmann, natürliche Person, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Münster.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / des Behandlungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.